Geschäftsordnung für die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz in Wuppertal

verabschiedet am 24.02.2014
Änderungsfassung vom 30.08.2017
Änderungsfassung vom 16.02.2022

1. Grundsätze

Die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz ist ein kommunales, regelmäßig tagendes Gremium zur Umsetzung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.11.1997 (ÖGDG NRW) und des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz NRW – APG NRW).

Der öffentliche Gesundheitsdienst unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit nach Maßgabe des ÖGDG eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche, in der Wirksamkeit und Qualität dem allgemein anerkannten Stand der gesundheitswissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnisse entsprechende Versorgung der Bevölkerung. Hierbei berücksichtigt er auch das unterschiedliche gesundheitliche Verhalten, die unterschiedlichen Lebenslagen, die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken und Krankheitsverläufe, kulturelle Hintergründe sowie die unterschiedliche Versorgungssituation von Frauen und Männern, Kindern und Jugendlichen. Zuständigkeiten anderer gesetzlich verpflichteter Handlungsträger im Gesundheitswesen bleiben unberührt.

Ziel gemäß Alten- und Pflegegesetz NW ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige durch die Förderung der Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen.

In Verbindung mit dem Pflegeversicherungsgesetz sind wichtige Teilziele:

- Schaffung eines transparenten Pflegemarktes
- Qualitätssicherung und Verbraucherschutz
- Freisetzung synergetischer Effekte durch eine breite Betroffenenbeteiligung
- Sicherstellung einer dezentralen, wohnortnahen Versorgung in Verbindung mit dem Vorrang der häuslichen Pflege
- Der Vorrang der Prävention vor der Rehabilitation als Grundmerkmal der Versorgung

Die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz bekennt sich ausdrücklich zur Trägervielfalt als Leitmerkmal der Angebotsstrukturen in den Feldern Gesundheit, Alter und Pflege.

2. Aufgabe der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz

Aus der Zielsetzung ergeben sich für die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz in Wuppertal u.a. folgende Aufgaben:

- Die Kommunale Gesundheitskonferenz berät gemeinsam interessierende Fragen der gesundheitlichen Versorgung auf örtlicher Ebene mit dem Ziel der Koordinierung und gibt bei Bedarf Empfehlungen. Die Umsetzung erfolgt unter Selbstverpflichtung der Beteiligten.
- Die Kommunale Gesundheitskonferenz wirkt an der Gesundheitsberichterstattung mit. Der Gesundheitsbericht wird mit den Empfehlungen und Stellungnahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz dem Rat zugeleitet.
- Aufgabe der Pflegekonferenzen ist die Mitwirkung bei der Sicherung und quantitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur einschließlich der notwendigen komplementären Hilfen. Hierzu gehören insbesondere:
    - die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung,
    - die Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen,
    - die Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige
    - die Förderung der Beteiligung von Betroffenen an Fragen der zukünftigen
    - Sicherung der Pflege in den Kommunen,
    - die Hinwirkung auf eine koordinierte Aufgabenwahrnehmung im Aufgabenfeld der an der Pflege beteiligten Akteure, insbesondere im Bereich der Beratung und des Fallmanagements.
    - Allgemeine Erfahrungsberichte der Heimaufsicht sind regelmäßig in die Beratungen einzubeziehen.

3. Mitglieder

Die Zusammensetzung der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz in Wuppertal folgt dem Wortlaut des § 24 ÖGDG, des § 2 der Ausführungsverordnung zum Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (AV-ÖGDG) vom 20. August 1999, sowie des APG NW (siehe nachfolgende Tabelle).
Jedes Mitglied bestellt eine namentlich benannte Person zu seiner Vertretung, sowie deren Stellvertreter oder Stellvertreterin.
Im Ausnahmefall / bei Bedarf kann kurzfristig ein weiterer Vertreter schriftlich durch das jeweilige Mitglied benannt werden.

Vorsitz / Kreisfreie Stadt	Geschäftsbereichsleitung Soziales, Jugend, Schule und Integration, Stadt Wuppertal
	Gesundheitsamt Wuppertal
	Gleichstellungsstelle

	Stadt Wuppertal, Sozialamt
Ratsausschuss für Gesundheit	Im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit vertretene Fraktionen
Ärztekammer	Ärztekammer Nordrhein, Kreisstelle Wuppertal
Zahnärztekammer	Zahnärztekammer Nordrhein
Apothekerkammer	Apothekerkammer
Freie Wohlfahrtsverbände	Der Paritätische in Wuppertal
	Diakonie Wuppertal
	Caritasverband Wuppertal / Solingen e.V.
	Deutsches Rotes Kreuz
	Arbeiterwohlfahrt
	Jüdischer Wohlfahrtsverband
Gesetzliche Krankenversicherung/ Gesetzliche Pflegeversicherung	BARMER
	AOK Rheinland Hamburg, Regionaldirektion Wuppertal
	Deutsche Angestellten Krankenkasse
	Betriebskrankenkasse Deutsche Bank AG
Gesetzliche Rentenversicherung	Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Gesetzliche Unfallversicherung	Landesverband West der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
Kassenärztliche Vereinigung	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kassenzahnärztliche Vereinigung	Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
private Krankenversicherung	Verband der Privaten Krankenversicherung
Stationäre Einrichtungen der Krankenversorgung	Agaplesion Bethesda Krankenhaus
	HELIOS Kliniken Wuppertal
	Cellitinnen/ Klinikverbund St. Antonius und St. Josef GmbH
	Ev. Stiftung Tannenhof einschließlich der Fachklinik Langenberg
Stationäre Einrichtungen der Pflege	Evangelischer Altenhilfeverbund Wuppertal und Bergisches Land e.V.
	Alten- und Altenpflegeheime der Stadt
	DRK-Schwesternschaft
	Dr. Heinrich Feuchter-Stiftung
	Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V. (VDAB), Pflege- und Betreuungszentrum Hofaue Wuppertal
Träger ambulanter pflegerischer, nicht-ärztlicher und sozialer Leistungen	Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)
	Arbeitsgemeinschaft freie ambulante Krankenpflege e.V.
	Demenz-Servicezentrum Region Bergisches Land
	Palliativ Netzwerk Wuppertal
Beirat der Menschen mit Behinderung	Beirat der Menschen mit Behinderung
Mitwirkungsgremien Pflegeeinrichtungen	WTG-Behörde

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung	MDK Nordrhein, Wuppertal
kommunale Seniorenvertretung	Seniorenbeirat
kommunale Integrationsräte	Integrationsausschuss
AG's örtlicher Selbsthilfegruppen Pflegebedürftiger, Behinderter + chronisch Kranker, ihrer Angehörigen	Interessengemeinschaft der Selbsthilfegruppen Behinderte in Wuppertal / IGSB
	Kontakt- und Beratungsstelle Selbsthilfegruppen
	Alzheimer-Gesellschaft Wuppertal und Umgebung e. V.
Andere an der Angebotsversorgung beteiligte Institutionen	Wohnberatung Wuppertal Jobcenter Wuppertal AöR

4. Voraussetzung der Mitgliedschaft (neue Mitglieder)

- Mitglied der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz können Organisationen, Institutionen und Gruppen werden. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist die Vorlage eines Konzeptes (Tätigkeitsbereich, Ziel, mögliche zeitliche Perspektive, Organisationsstruktur), die Benennung verantwortlicher Personen und der Anschrift
- Die Mitgliedschaft wird schriftlich bei der Geschäftsstelle angemeldet. Der Anmeldung ist, neben der Erklärung hinsichtlich der Erfüllung der Voraussetzungen einer Mitgliedschaft, eine Begründung beizufügen. Aus dieser muss hervorgehen, aus welchem Grund eine Vertretung durch einen Verband nicht in Frage kommt (spezielle Angebote/Tätigkeiten etc.)
- Die Entscheidung über eine (angemeldete) Mitgliedschaft im Einzelfall trifft der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit
  Maßgebliches Ziel ist eine repräsentative Mitgliederstruktur der Konferenz
  Die Entscheidung bedarf der schriftlichen Begründung; ein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme in die Gesundheits- und Pflegekonferenz besteht nicht

5. Vorsitz

Der/die Geschäftsbereichsleiter/in des Geschäftsbereiches Soziales, Jugend, Schule und Integration der Stadt Wuppertal übernimmt den Vorsitz.
Der Leiter des Ressorts Soziales übernimmt die Stellvertretung.

Zu den Aufgaben gehört:

- Die Einladung zu den Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenzen auszusprechen.
- Die Fragen und Themen vorzubereiten.
- Die Moderation zu übernehmen.
- Die Arbeit der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz und der Arbeitsgruppen zu koordinieren.
- Die Öffentlichkeitsarbeit im Namen der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz und ihrer Arbeitsgruppen zu leisten.

6. Regularien der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz

- Die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz tagt 4 x jährlich am Mittwoch um 14:00 Uhr für maximal 2 Stunden, sie tagt grundsätzlich öffentlich. Bei Bedarf wird durch Beschluss der Konferenz Nicht-Öffentlichkeit für einzelne Tagesordnungspunkte hergestellt.
- Zur sitzungsvorbereitenden Erarbeitung eines Entwurfs zur Tagesordnung schlägt die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz Teilnehmer aus ihrer Mitte für eine entsprechende Arbeitsgruppe vor, und bestätigt diese mit einfacher Mehrheit
- Themenvorschläge für die Behandlung in der Konferenz werden durch die Geschäftsstelle in einem Themenspeicher gesammelt.
- Vorschläge der Beteiligten zur Tagesordnung sollen der Geschäftsführung der Konferenz spätestens bis 12 Uhr am 10. Tag vor der Sitzung mit Begründung vorliegen.
- Die Einladung erfolgt durch die Geschäftsführung der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz 7 Tage vor dem Sitzungstermin per E-Mail. In dringenden Fällen kann die Frist abgekürzt werden.
- Die Teilnahme und die Mitarbeit an der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz sind freiwillig.
- Die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz kann Handlungsempfehlungen aussprechen.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen.
- Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.
- Die Mitglieder der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz und der Arbeitsgruppen verpflichten sich, Informationen aus den Sitzungen in die sie entsendenden Gremien und Institutionen weiterzugeben.
- Für die Weitergabe der Informationen innerhalb der Verbände, Arbeitsgemeinschaften und sonstigen Zusammenschlüsse sind diese jeweils selbst verantwortlich.
- Die Mitglieder der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz verpflichten sich, öffentliche Erklärungen nicht im Namen der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz abzugeben, sondern ausschließlich in der Verantwortung für die sie entsendenden Institutionen.
- Antragsteller/innen und Berichterstatter/innen steht das Recht der Rede außerhalb der Redner/innenliste zu.
- Der/die Vorsitzende und die Geschäftsführung der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz können außerhalb der Rednerliste das Wort ergreifen.
- Protokolle über Ergebnisse und den wesentlichen Inhalt der Sitzungen werden alsbald nach der Sitzung durch die Geschäftsführung der Konferenz erstellt, bis 4 Wochen nach der Sitzung allen ständigen und stellvertretenden Teilnehmern der Konferenz per E-Mail zugeleitet und in der nächsten ordentlichen Sitzung genehmigt.

7. Meinungsbildung und Handlungsempfehlungen

- Hoheitliche Aufgaben der Stadtverwaltung und ihre Verantwortung für die Sicherstellung der Versorgung bleiben durch die Entscheidungen der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz unberührt.

- Die Meinungsbildung findet im Gremium statt, sie wird unterstützt durch fachliche Beiträge der Vertreter der Mitglieder und durch den/die Vorsitzende/n mit dem Ziel der Konsensfindung moderiert.
- Die Mitglieder der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz formulieren Handlungsempfehlungen mit der Mehrheit der im Rahmen einer Sitzung anwesenden Vertreter/innen, es zählt die Stimme je eines Vertreters der Mitglieder.
- Doppeltes Stimmrecht – bezogen auf die Person – ist ausgeschlossen.
- Die Stadt Wuppertal hat einfaches Stimmrecht, dieses liegt beim Leiter des Geschäftsbereiches Soziales, Jugend und Integration, bei dessen Verhinderung bei seiner/seinem Stellvertreter/in.
- Verabschiedete Handlungsempfehlungen haben keinen bindenden Charakter.
- Stimmen Mitglieder einer Handlungsempfehlung zu, so sollten sie zur Umsetzung bereit sein, soweit rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.
- Vorschläge für zu bearbeitende Versorgungsprobleme können nicht abgelehnt werden, wenn sich Mitglieder der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz zur Bildung einer entsprechenden Arbeitsgruppe bereit erklären.
- Die Verabschiedung von Entwürfen einer Handlungsempfehlung im Rahmen der Arbeitsgruppen bedarf der Mehrheit der Arbeitsgruppenmitglieder.
- Initiativanträge für eine Handlungsempfehlung im Rahmen der Sitzung der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz sind möglich.

8. Arbeitsgruppen

- Die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz in Wuppertal richtet nach Bedarf und gegebenen Kapazitäten Arbeitsgruppen mit konkretem, ausformuliertem Arbeitsauftrag einschließlich zeitlicher Vorgabe ein, die Arbeitsgruppen arbeiten im Auftrag der Konferenz.
- Die Arbeitsgruppen tagen nicht öffentlich.
- Die Leitung und die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe wird mit dem Auftrag festgelegt.
- Die Arbeitsgruppen organisieren sich selbst, bei begründetem Bedarf erhalten sie Unterstützung der Geschäftsführung.
- Die Sprecher/innen der Arbeitsgruppen moderieren die Sitzungen der jeweiligen Arbeitsgruppe und vertreten die Anliegen der Arbeitsgruppe in der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz.
- Die Mitglieder der Arbeitsgruppen und ihre Stellvertreter/innen werden namentlich benannt; für die Arbeitsgruppen können von den Mitgliedern andere Personen als die für die Konferenz benannten Vertreter/Stellvertreter benannt werden.
- Arbeitsgruppen dienen der Vertiefung von Sachfragen und der Ausarbeitung schriftlicher Berichte einschließlich möglicher Konzepte für die Lösung von Problemstellungen.
- Arbeitsgruppen können Handlungsempfehlungen vorbereiten.
- Arbeitsgruppen sind nur nach durch die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz erteiltem Auftrag berechtigt, Lösungsvorschläge umzusetzen.

- Bereits zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Geschäftsordnung bestehende Arbeitsgruppen können ihre in der Umsetzungsphase befindlichen Projekte zum Abschluss bringen, sind jedoch gegenüber der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz rechenschaftspflichtig.

9. Regularien der Arbeitsgruppen

- Die Teilnahme und die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen ist freiwillig
- Die Sitzungen finden nach Bedarf statt
- Die Mitglieder verpflichten sich, Informationen aus den Sitzungen in die sie entsendenden Gremien und Institutionen weiterzugeben
- Die Mitglieder verpflichten sich, öffentliche Erklärungen nicht im Namen der Arbeitsgruppe abzugeben, sondern ausschließlich in der Verantwortung für die sie entsendenden Gremien

10. Geschäftsführung der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz

Die Geschäftsführung der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz ist das Koordinierungsorgan der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz. Die Trägerschaft liegt bei der Stadt Wuppertal. Die Geschäftsführung der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz ist der Abteilung Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung im Sozialamt unterstellt und übernimmt die laufenden Geschäfte, d.h.

- hat das Recht zur Teilnahme an allen Sitzungen der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz und der Arbeitsgruppen
- bereitet die Sitzungen der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden vor und nach
- erstellt und versendet Einladungen/ Tagesordnungen und Protokolle
- Protokolle enthalten: Tag, Ort, Beginn/Ende einer Sitzung, die Namen der teilnehmenden Mitglieder, die Tagesordnung, ggf. den Wortlaut von Beschlüssen und Abstimmungsergebnissen
- organisiert die Sitzungen der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz
- erstellt bei Bedarf / in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden Beschluss-Vorlagen für die Beratung von Gegenständen der Konferenz
- holt bei Bedarf (1. bei Nichtzustandekommen einer einvernehmlichen Stellungnahme der Konferenz / 2. zur Fristwahrung / 3. zur geeigneten Vorbereitung der Beratung in der Konferenz) schriftliche Stellungnahmen der Mitglieder zu Gegenständen der Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen ein und leitet diese in den Fällen 1. und 2. in gebündelter Form an die Bezirksregierung Düsseldorf weiter.
- versendet die Einladungen und Protokolle der Arbeitsgruppen
- organisiert die Sitzungen der Arbeitsgruppen
- koordiniert die Arbeitsgruppen in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden
- bereitet die Beschlüsse der Arbeitsgruppen für die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz auf, erstellt Berichte zur Arbeit der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz

11. Datenschutz

Die Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen des Datenschutzes sind Grundlage der Arbeit der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz und der Arbeitsgruppen.

12. Kosten

Die Kosten der Geschäftsstelle der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz trägt die Stadt Wuppertal. Kosten und Auslagen der Mitglieder und ihres/r jeweiligen Vertreter/in sind nicht erstattungsfähig

13. Gültigkeitsdauer der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung kann auf Empfehlung einer 2/3-Mehrheit der Mitglieder mit Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal geändert werden.
Sofern Vorgaben des Gesetzgebers eine (redaktionelle) Änderung notwendig machen, ist diese im Rahmen der nächsten Sitzung der Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz vorzulegen/ zu bestätigen.